

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Meinolf Michels, Richard Bayha, Dietrich Austermann, Peter Bleser, Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Albert Deß, Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Siegfried Hornung, Dr. Dionys Jobst, Ulrich Junghanns, Bartholomäus Kalb, Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz), Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese), Günter Marten, Kurt J. Rossmanith, Dr. Hedda Meseke, Günther Scharz (Trier), Dr. Fritz Wittmann, Otto Regenspürger, Jochen Borchert, Hartmut Büttner (Schönebeck), Susanne Jaffke, Karl-Heinz Spilker, Rudolf Kraus, Heinz-Jürgen Kronberg, Helmut Lamp, Karl-Josef Laumann, Walter Link (Diepholz), Dr. Reinhard Meyer zu Bentrop, Rosemarie Priebus, Dr. Albert Probst, Dr. Peter Ramsauer, Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Joachim Graf von Schönburg-Glauchau, Reinhard Freiherr von Schorlemer, Karl Stockhausen, Elke Wülfing, Dr. Walter Franz Altherr, Heinz-Günter Bargfrede, Renate Blank, Wilfried Böhm (Melsungen), Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Paul Breuer, Werner Dörflinger, Maria Eichhorn, Herbert Frankenhauser, Hans-Joachim Fuchtel, Johannes Ganz (St. Wendel), Martin Götsching, Peter Götz, Dr. Wolfgang Götzer, Claus-Peter Grotz, Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach), Klaus-Jürgen Hedrich, Manfred Heise, Ernst Hinsken, Josef Hollerith, Claus Jäger, Bernhard Jagoda, Karin Jeltsch, Steffen Kampeter, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Franz Heinrich Krey, Arnulf Kriedner, Dr. Ursula Lehr, Editha Limbach, Erwin Marschewski, Dr. Martin Mayer (Siegersbrunn), Alfons Müller (Wesseling), Johannes Nitsch, Friedhelm Ost, Eduard Oswald, Dr. Bertold Reinartz, Franz Romer, Helmut Sauer (Salzgitter), Heinz Schemken, Christian Schmidt (Fürth), Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Harald Schreiber, Dr. Hermann Schwörer, Wilfried Seibel, Dr. Hans-Joachim Sopart, Bärbel Sothmann, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, Egon Susset, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Alois Graf von Waldburg-Zeil, Herbert Werner (Ulm), Simon Wittmann (Tännesberg), Michael Wonneberger, Wolfgang Zöller und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Günther Bredehorn, Johann Paintner, Lisa Peters, Dr. Sigrid Hoth, Jürgen Koppelin, Jürgen Türk und der Fraktion der F. D. P.

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 12/2038, 12/2039 —

Agrarbericht 1992

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß

- die westdeutschen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1990/91 einen deutlichen Rückgang ihrer Einkommen – je Unternehmen von rd. 16 % – hinnehmen mußten, sich erfreulicherweise im laufenden Wirtschaftsjahr 1991/92 wieder ein Anstieg der Gewinne – aufgrund höherer Erlöse bei den meisten pflanzlichen Produkten und des deutlichen Preisanstiegs für Schlachtschweine – abzeichnet, wobei die Schätzungen sich zwischen 5 % und 10 % bewegen;
- die unternehmensbezogenen und gewinnwirksamen staatlichen Leistungen bereits im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit 33 % einen erheblichen Anteil am Einkommen erlangt haben und aufgrund der Reformbeschlüsse weiter ansteigen werden;
- hoher Angebotsdruck in wichtigen Produktbereichen nach wie vor eine günstigere Preis- und Einkommensentwicklung verhindert;
- der Einkommensrückstand der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen im Wirtschaftsjahr 1990/91 sich wieder von 8 % auf 26 % ausgeweitet hat;
- die Erzeugerpreise in der ostdeutschen Landwirtschaft sich – abgesehen von Milch – weitgehend an das westdeutsche Preisniveau angepaßt haben, allerdings die Einkommensentwicklung insgesamt aufgrund des zu bewältigenden einschneidenden Umbruchs in großen Teilen der Ost-Landwirtschaft noch unbefriedigend verläuft;
- der schwierige Anpassungsprozeß der ostdeutschen Landwirtschaft mit umfangreicher Unterstützung der Bundesregierung weiter vorangekommen ist und die ostdeutsche Landwirtschaft tiefgreifende und auch schmerzhaft Schritte in der Umstrukturierung vollzogen hat, vor allem die Zahl der Beschäftigten sich auf nahezu ein Drittel verringert hat und die Produktion wichtiger Agrarerzeugnisse in kürzester Zeit in erheblichem Umfang zurückgegangen ist.

2. Der Deutsche Bundestag erkennt an, daß

- die Bundesregierung ihre Verhandlungsmöglichkeiten in Brüssel ausgeschöpft hat, um die Reformvorschläge der EG-Kommission zu entschärfen, dabei gewisse Erfolge erzielt hat, gleichzeitig jedoch einschneidende Wirkungen für die deutsche Landwirtschaft nicht hat vermeiden können;
- durch die Reformbeschlüsse die Weichen für eine Entlastung der Agrarmärkte und den Abschluß eines ausgewogenen GATT-Abkommens gestellt werden konnten und die Landwirte Klarheit über die für die künftige Entwicklung maßgeblichen Rahmenbedingungen erhalten;
- bei Milch die Weiterführung der Quotenregelung, die sich insgesamt bewährt hat, gesichert und die vorgesehene starke Senkung der staatlich garantierten Preise, verbunden mit einer verwaltungsmäßig aufwendigen Milchkuhprämie, verhindert wurden;

bei Rindfleisch die kostenträchtige und für die Erzeuger nicht ausreichend einkommenswirksame Intervention eingeschränkt und als Ausgleich für die verringerten Interventionspreise die tierbezogenen Prämien deutlich angehoben wurden;

- bei Getreide unser Ziel ausgewogener Maßnahmen der Preis- und Mengensteuerung gegenüber der EG-Kommission und den EG-Partnerstaaten nicht durchsetzbar war, die drastische Senkung der Interventionspreise aber durch einen weitgehenden Ausgleich aufgrund der Flächenprämie und des Wegfalls der Mitverantwortungsabgaben aufgefangen wird;
- maßgeblich durch den Einsatz der Bundesregierung der Einkommensausgleich allen Betrieben, also auch den flächenstarken, zukommt und dadurch auch den ostdeutschen Betrieben ein in ihrer schwierigen Umbruchphase existenzsichernder Ausgleich gesichert wird;
- es der Bundesregierung gelungen ist, die volle Flächenstilllegungsprämie für den Anbau aller nachwachsenden Rohstoffe durchzusetzen und damit die markt- und umweltkonforme Bewirtschaftung als Alternative zum Produktionsverzicht zu unterstützen;
- die auf EG-Ebene für 1991 beschlossene Rückführung der Milchproduktion in den alten Bundesländern entsprechend der Koalitionsvereinbarung – unter Verzicht auf eine zwangsweise Quotenkürzung – durch Quotenherauskauf auf freiwilliger Basis durch ein attraktives Programm mit EG-Finanzmitteln und ergänzenden nationalen Mitteln erreicht und damit ein wesentlicher Schritt hin zum Marktgleichgewicht unternommen worden ist;
- mit dem Flächenstilllegungsgesetz 1991 infolge attraktiverer Teilnahmebedingungen als bisher – nämlich dem höheren Anteil der EG-Finanzierung und dem vollen Wegfall der Basis-Mitverantwortungsabgabe – ein erfolversprechender Weg für eine wirksame Mengenrückführung eingeschlagen worden ist;
- die Bundesregierung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft und des Fördergesetzes die Voraussetzung geschaffen hat, daß den Landwirten im Jahr 1992 bei Mitfinanzierung der Länder das Finanzvolumen für den Ende 1991 ausgelaufenen 3prozentigen Umsatzsteuerausgleich in voller Höhe gesichert werden kann;
- die Bundesregierung den Umstrukturierungsprozeß der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern großzügig unterstützt hat und durch die Maßnahmen zur Altschuldenregelung im Umfang von 1,4 Mrd. DM sowie durch eine bilanzielle Entlastung von Altschulden auf der Grundlage einer Besserungsscheinvereinbarung mit den Kreditinstituten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Lage der landwirtschaftlichen Betriebe geleistet hat;

- das Gesetz zur Änderung des in den neuen Bundesländern geltenden Landwirtschaftsanpassungsgesetzes einen geeigneten Rahmen bietet, um die Umstrukturierung der Landwirtschaft der sozialistischen Planwirtschaft zu einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft mit wettbewerbs- und leistungsfähigen Betrieben voranzubringen und eine ausgewogene Vermögensauseinandersetzung zu gewährleisten;
 - darüber hinaus das Landwirtschaftsanpassungsgesetz durch eine klarstellende Regelung ergänzt worden ist, die eine Vervollständigung der notwendigen Anmeldungsunterlagen der LPGen auch nach dem 31. Dezember 1991 noch zuläßt und auf diese Weise die betriebliche Umstrukturierung erleichtert;
 - das Inkrafttreten des Marktstrukturgesetzes in den neuen Bundesländern auf den 1. Juli 1992 vorgezogen worden ist, um der Entwicklung der ostdeutschen Landwirtschaft Rechnung zu tragen und die Zusammenfassung des Angebots landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu großhandelsfähigen Partien zu unterstützen;
 - im Rahmen des Steueränderungsgesetzes beim Abbau von Steuervergünstigungen eine übermäßige Beanspruchung der Landwirtschaft verhindert werden konnte und die Landwirtschaft ebenso wie andere Wirtschaftsbereiche einen angemessenen Solidarbeitrag leistet;
 - der Freibetrag für Gewinne aus der Veräußerung kleinerer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe von 90 000 DM sowie die Freibetragsregelungen für Gewinne aus Grundstücksverkäufen zur Abfindung weichender Erben und zur Tilgung von Altschulden bis Ende 1995 verlängert worden sind, wobei die Einkommensgrenze gleichzeitig angehoben wurde;
 - die Bundesregierung trotz der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung und Ausgabenbeschränkung die Zuschüsse an die Träger der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 125 Mio. DM aufgestockt hat und damit die Beiträge für den einzelnen Landwirt spürbar gesenkt werden konnten.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Brüssel darauf hinzuwirken, daß
- die im Rahmen der EG-Reform beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung der EG-Agrarmärkte EG-weit konsequent umgesetzt werden;
 - im Zusammenhang mit der Umstellung des bisherigen Systems der Preisstützung auf direkte Einkommensübertragung der Spielraum für unternehmerische Landwirtschaft erhalten wird, die mit der Systemumstellung verbundenen Verwaltungs- und Kontrollerfordernisse praktikabel gestaltet und auf das unvermeidbar Notwendige beschränkt werden;

- die Agrarreformbeschlüsse als faires Angebot der EG-Staaten für ein ausgewogenes GATT-Abkommen akzeptiert werden und besonders dafür einzutreten, daß
 - verringerte Exporterstattungen – im Zuge einer marktentlastenden Produktionsrückführung in der gesamten EG – im Interesse der Existenzfähigkeit der Landwirtschaft in weiten Teilen der EG mit dem Erhalt eines wirksamen Außenschutzes für die EG-Landwirtschaft einhergehen und die Einfuhr von Substituten begrenzt wird;
 - der beschlossene Einkommensausgleich für Preissenkungen im Rahmen der GATT-Verhandlungen und damit für die Zukunft abgesichert wird;
 - bei Zuckerrüben die bewährte und kostenneutrale Marktordnung erhalten wird;
- bei der Quotenregelung Milch in Zukunft die im Hinblick auf die Absatzmöglichkeiten jeweils erforderliche Anpassung vorgenommen und im Interesse einer größeren Flexibilität für die Milcherzeuger eine begrenzte Handelbarkeit der Quoten erreicht wird;
- für die Landwirtschaft im EG-Binnenmarkt vergleichbare Wirtschafts- und Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden, insbesondere dafür zu sorgen, daß
 - die Umweltstandards in der EG auf möglichst hohem Niveau harmonisiert werden und die den deutschen Landwirten auferlegten Umweltauflagen in allen EG-Staaten Geltung erlangen;
 - währungsbedingte Belastungen der deutschen Landwirte auch nach Vollendung des EG-Binnenmarktes am 1. Januar 1993 vermieden werden und durch eine entsprechende Ausgleichsregelung aufgefangen werden;
 - auf EG-Ebene ein einheitlich hohes Tierschutzniveau geschaffen wird, das sich an dem anerkannt hohen Standard unseres Tierschutzrechts orientiert;
 - die notwendigen Regelungen der Tiertransporte, vor allem eine zeitliche Begrenzung der Schlachttiertransporte, vorgenommen und verbesserte Regelungen über den Schutz von Tieren bei der Schlachtung oder Tötung durchgesetzt werden;
- die EG-Agrarpolitik stärker den regionalen Besonderheiten Rechnung trägt, damit es möglich ist, die Vielfalt und die Identität der Regionen sowie deren eigenständige Entwicklung zu begünstigen.

4. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung,

- entsprechend der Koalitionsvereinbarung die Ansätze zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe in enger Abstimmung mit den beteiligten Ressorts auf Bundesebene, vor allem in den Bereichen Forschung und Umwelt sowie Wirtschaft und Verkehr, besonders für Energiezwecke konsequent zu nutzen und zielstrebig auszubauen;

- zusammen mit den weinbautreibenden Bundesländern die Mengenregulierung bei Wein durch eine wirksame Ausgangskontrolle abzusichern, auf diese Weise die in der Vergangenheit hierzu eindeutige Beschlußlage des Deutschen Bundestages, der Bundesländer und der Verbände der Weinwirtschaft im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Weingesetzes umzusetzen und damit der von der EG-Kommission geforderten Einhaltung der festgesetzten Hektarerträge Rechnung zu tragen;
- unternehmerische Landwirte im europäischen Wettbewerb zu stärken, dabei Hemmnisse bei der betrieblichen Anpassung an den Strukturwandel abzubauen und die geltenden Förderobergrenzen der Entwicklung anzupassen, damit die Betriebe sich marktorientierter verhalten können und dabei auch kooperative Betriebsformen einzubeziehen;
- die Einrichtung selbständiger landwirtschaftlicher Betriebe in den neuen Ländern zu unterstützen, vor allem im Rahmen des geplanten Siedlungskaufs die Schaffung von Betrieben zu fördern;
- durch geeignete Maßnahmen mit dazu beizutragen, die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben zu sichern bzw. zu verbessern;
- in der laufenden Legislaturperiode eine grundlegende Reform des agrarsozialen Sicherungssystems durchzuführen und damit eine umfangreiche soziale Sicherung landwirtschaftlicher Familien sicherzustellen, dabei stärker die einzelbetriebliche Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen, um die Lasten gerechter zu verteilen, das Sozialsystem finanziell für die Zukunft zu stabilisieren und gleichzeitig die soziale Sicherheit der Bäuerinnen zu verbessern;
- die geplante Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechend der Koalitionsvereinbarung in ausgewogener Abstimmung mit den Belangen der Landwirtschaft und unter der Voraussetzung eines abgesicherten finanziellen Ausgleichs bei Nutzungsbeschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft auf den Weg zu bringen.

Bonn, den 3. Juni 1992

Meinolf Michels
Richard Bayha
Dietrich Austermann
Peter Bleser
Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Albert Deß
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Dr. h. c Adolf Herkenrath
Siegfried Hornung
Dr. Dionys Jobst
Ulrich Junghanns
Bartholomäus Kalb
Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz)
Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese)
Günter Marten
Kurt J. Rossmann
Dr. Hedda Meseke
Günther Scharz (Trier)
Dr. Fritz Wittmann
Otto Regenspurger
Jochen Borchert
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Susanne Jaffke
Karl-Heinz Spilker
Rudolf Kraus
Heinz-Jürgen Kronberg
Helmut Lamp
Karl-Josef Laumann
Walter Link (Diepholz)
Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup
Rosemarie Priebus
Dr. Albert Probst
Dr. Peter Ramsauer
Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Joachim Graf von Schönburg-Glauchau
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Karl Stockhausen
Elke Wülfing
Dr. Walter Franz Altherr
Heinz-Günter Bargfrede
Renate Blank
Wilfried Böhm (Melsungen)
Dr. Maria Böhmer
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Paul Breuer
Werner Dörflinger
Maria Eichhorn
Herbert Frankenhauser
Hans-Joachim Fuchtel
Johannes Ganz (St. Wendel)
Martin Götsching

Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Claus-Peter Grotz
Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
Klaus-Jürgen Hedrich
Manfred Heise
Ernst Hinsken
Josef Hollerith
Claus Jäger
Bernhard Jagoda
Karin Jeltsch
Steffen Kampeter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Franz Heinrich Krey
Arnulf Kriedner
Dr. Ursula Lehr
Editha Limbach
Erwin Marschewski
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Alfons Müller (Wesseling)
Johannes Nitsch
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Dr. Bertold Reinartz
Franz Romer
Helmut Sauer (Salzgitter)
Heinz Schemken
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Harald Schreiber
Dr. Hermann Schwörer
Wilfried Seibel
Dr. Hans-Joachim Sopart
Bärbel Sothmann
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Egon Susset
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Alois Graf von Waldburg-Zeil
Herbert Werner (Ulm)
Simon Wittmann (Tännesberg)
Michael Wonneberger
Wolfgang Zöllner
Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Günther Bredehorn
Johann Paintner
Lisa Peters
Dr. Sigrid Hoth
Jürgen Koppelin
Jürgen Türk
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

